

Darüber hinaus hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft einen Betrag von 40 Millionen Euro für den Erwerb von E-Book-Lizenzen zur Verfügung gestellt, um jetzt in dieser Zeit noch besser aufgestellt zu sein, um Studierenden Zugang zu einem möglichst breit gefächerten Spektrum an solchen E-Books zu verschaffen.

Selbstverständlich ist mir bewusst, dass die derzeitigen Nutzungsmöglichkeiten der Bibliotheken nicht annähernd dem Niveau vor der Pandemie entsprechen. Insbesondere ihre Rolle, wie ich sagte, als Orte der Begegnung und des Austauschs können sie aktuell fast nicht – oder sagen wir: nur digital – wahrnehmen. Genau darauf zielen aber die sie betreffenden Maßnahmen der Coronaschutzverordnung, möglichst wenig Orte und Anreize für physische Kontakte zu schaffen, um die Infektionsgefahr grundsätzlich zu reduzieren und die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten durch die Gesundheitsämter zu gewährleisten. Man kann es nicht oft genug wiederholen.

Die Infektionszahlen sinken langsam. Das macht uns ein bisschen Mut, aber wir wissen noch nicht, wie sich die Virusmutationen auf den Verlauf der Pandemie auswirken. Vor diesem Hintergrund hat die Eindämmung des Infektionsgeschehens weiter Priorität.

Es ist zwar eine Binsenweisheit, aber ich sage es gerne noch einmal: Selbstverständlich ist es auch unser Ziel, Bibliotheken wie grundsätzlich alle Kulturinstitutionen so bald wie möglich wieder zu eröffnen, aber das wird eben erst möglich sein, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Andreas Bialas [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Aussprache schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/12379. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/12379 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

7 Missbrauch der PSD2 Richtlinie stoppen – Datensammelwut der Schufa Einhalt gebieten

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12386

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die AfD-Fraktion dem Abgeordneten Loose das Wort.

Christian Loose^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine persönlichen Daten sind mir heilig; das geht auch der großen Mehrheit der Bürger so. Niemand möchte durchleuchtet werden. Meine Nachbarin möchte nicht, dass alle Leute wissen, welche Unterwäsche sie kauft, ob sie Zigaretten gekauft hat, ob sie vielleicht Vitamine gekauft hat, die nur notwendig sind, wenn sie schwanger ist.

Diesen gläsernen Bürger will doch wirklich niemand. Niemand? – Die SCHUFA will diesen gläsernen Kunden. Sie hat zusammen mit dem Telefonanbieter O2 Kunden einen Handyvertrag angeboten, den diese eigentlich aufgrund ihrer schlechten Bonität nicht bekommen hätten. Es geht also um Kunden, die in finanziellen Schwierigkeiten stecken. Diese Kunden werden jetzt mit diesem Handyvertrag gelockt.

Sie konnten dann im Kleingedruckten ein Feld ankreuzen, dass die SCHUFA für zwölf Monate weitere Daten von ihnen bekommt, nämlich Kontoumsatzdaten. Das Anklicken bei diesem Vertrag ging so ähnlich, als wenn Sie eine App installieren und immer weiter klicken. Oder stellen Sie sich Cookies auf der Homepage vor, die Sie gerade besuchen wollen: Sie klicken schnell weiter, weil Sie gar keine Lust haben, erst in den Einstellungen zu wühlen und sie zu verändern.

So haben auch viele dieser Kunden einfach ein Kreuz gesetzt, ohne richtig zu wissen, was das bedeutet. Damit wurden sie dann zum gläsernen Kunden. Die SCHUFA wusste jetzt, ob sie sich beispielsweise gerne Essen von McDonald's liefern lassen. Sie wusste auch, ob der Kunde vielleicht Mitglied in einem Sportverein oder in einem Fitnessstudio ist.

Sie fragen sich: Was soll's? Es ist doch nicht so schlimm, wenn die SCHUFA das weiß. – Ich komme aus dem Bankgewerbe, habe meine erste Ausbildung bei der Sparkasse gemacht und auch an der Uni in dem Bereich gearbeitet. Ich weiß schon, was ich mit solchen Daten machen würde, wenn ich ein Ratingunternehmen wäre.

Wenn jemand Fast Food isst, aber keinen Sport betreibt, ist das Risiko für einen Herzinfarkt und einen plötzlichen Tod natürlich viel größer. Die SCHUFA sagt den Banken also: Ihr könnt meine Daten kaufen, wenn ihr sie haben wollt. Bei diesem Kunden empfehle ich übrigens nur einen Kredit, wenn er auch eine Risikolebensversicherung abschließt, denn ein plötzlicher Tod ist zumindest wahrscheinlicher als bei anderen Kunden.

So können Sie die Lebensweise der Menschen gnadenlos auswerten. Das fängt beim Einkaufsverhalten an. Es könnte auch sein, dass Sie Geld von einem

Unternehmen bekommen, was sich politisch engagiert, zum Beispiel die AWO. Dann stellt der Kreditgeber fest: Der zahlt aber einen Mitgliedsbeitrag an eine nicht genehme Partei. – Was passiert denn mit dem Mitarbeiter, wenn der Arbeitgeber das herausfindet? Bedeutet das das Karriereende, oder passiert etwas Schlimmeres?

Vielleicht kaufen Sie gerne mal im Kiosk ein, was doch nicht so schlimm ist, oder? – Es zeigt aber vielleicht, dass Sie nicht mit Geld umgehen können, weil die Kioskpreise deutlich höher sind als die normalen Discounterpreise.

An immer mehr Stellen zahlen die Deutschen bargeldlos; das ist ja auch von der EU und von Ihnen gewünscht. Damit liegen aber auch immer mehr Daten von unseren Bürgern vor. Gerade deshalb ist der Schutz dieser Daten so wichtig, denn wir dürfen doch nicht zulassen, dass fremde Unternehmen die persönlichen Daten von Millionen Bürgern ausspionieren.

Deshalb ist es auch so wichtig, dass das Plenum heute ein klares Zeichen setzt, ein Nein nach außen trägt: Nein, liebe SCHUFA, durchleuchtet eure Kunden nicht. – Sie haben zwar im Moment damit aufgehört, aber wer sagt denn, dass sie nicht wieder damit anfangen?

Deshalb ist ein Nein zu solchen Praktiken ein wichtiges Zeichen. Dazu gehört es auch, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Gesetze auf EU- und Bundesebene angepasst werden, denn die Hintertüren, die die SCHUFA nutzt, sind immer noch offen. Es ist an uns, sie zum Wohle unserer Bürger zu schließen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Dr. Untrieser das Wort.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich über den Antrag der AfD gleich an zwei Stellen sehr gewundert:

Ihr Antrag geht zurück auf eine Recherche von WDR, NDR und „Süddeutscher Zeitung“, die im November 2020 veröffentlicht wurde; das haben Sie weder in Ihrem Antrag noch in Ihrer Rede erwähnt.

(Markus Wagner [AfD]: Steht im Antrag in der Fußnote, Herr Kollege! Lesen Sie keine Fußnoten?)

Das ist doch eigentlich die Presse, der Sie misstrauen.

(Markus Wagner [AfD]: Es ist unredlich, was Sie hier machen, aber so sind Sie ja!)

Beim öffentlichen Rundfunk, der genau das herausgefunden hat, wollen Sie doch immer kürzen. Im letzten Sommer haben sie sogar verabredet, dort um 90 % zu kürzen. Ich glaube, Sie sollten Ihre Haltung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk einmal überdenken.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Darüber hinaus habe ich mich gewundert, dass Sie in Ihrem Antrag eine europäische Richtlinie behandeln. Sie bringen das Kunststück fertig, in der Überschrift Ihres Antrags diese von Ihnen behandelte Richtlinie falsch zu bezeichnen. Sie haben die Überschrift gewählt: „Missbrauch der PSD2 Richtlinie stoppen – Datensammelwut der Schufa Einhalt gebieten“.

Wir reden also konkret über die Richtlinie 2015/2366 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt mit der Kurzbezeichnung: Zweite Zahlungsdiensterichtlinie, manchmal abgekürzt als ZaDiRL; das ist die deutsche Bezeichnung.

Sie haben geschrieben: „PSD2 Richtlinie“. „PS“ steht für Payment Services. Das „D“ steht für das englische Wort für Richtlinie. Wenn Sie also von der PSD2-Richtlinie sprechen, ist das sprachlich genauso unsinnig, wie von einem Meeting-Termin, einem Handy-Mobilfunkgerät, einer Party-Feier oder einem Drink-Getränk zu reden. Bleiben Sie doch demnächst lieber beim Deutschen – das ist Ihnen auch näher –, oder recherchieren Sie beim nächsten Mal einfach ein bisschen besser.

Die europäische Zahlungsdiensterichtlinie wurde im Jahr 2015 verabschiedet. Ihre Regelungen zielen darauf ab, Verbraucher besser zu schützen, wenn sie online bezahlen, die Entwicklung und Nutzung innovativer Online- und Mobilfunkzahlungen zu fördern und die grenzüberschreitenden europäischen Zahlungsdienste sicherer zu machen.

Kommissar Jonathan Hill, zuständig für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und die Union der Kapitalmärkte, sagte dazu: Diese Gesetzgebung ist ein Schritt in Richtung eines digitalen Binnenmarktes, der den Verbrauchern und Unternehmen zugutekommt und der Wirtschaft helfen wird.

Wie jede Richtlinie musste auch diese in nationales Recht umgesetzt werden, was in Deutschland mit dem Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie im Jahr 2018 geschah. Dieses Gesetz hat das Ziel, den bestehenden Rechtsrahmen für Zahlungsdienste an den technologischen Fortschritt anzupassen, die Sicherheit von Zahlungen zu verbessern und die Rechte der Kunden bei der Nutzung der gängigen Zahlverfahren zu stärken.

Nun aber zurück zu Ihrem Antrag. Sie berichten – wie gesagt – über die Recherche von WDR, NDR und „Süddeutscher Zeitung“ und suggerieren, hier würde

eine Lücke vorliegen, weil der Datenschutz nicht gewährleistet wäre.

In Ihrem Antrag schreiben Sie, dass die Servicerichtlinie und die Umsetzung ins nationale Recht schuld daran sind. Darauf muss ich inhaltlich entgegen, dass das so nicht stimmt, denn die Prüfung der Datenschutzbehörden in Bayern und Hessen ist noch nicht abgeschlossen. Es wird geprüft. Es ist ein sensibles Thema im Bereich „Datenschutz und Digitalisierung“. Auch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz prüft noch.

Insofern wäre es viel zielführender gewesen, wenn Sie diesen Antrag nicht direkt zur Abstimmung gestellt hätten, sondern zur Überweisung. Dann hätten wir uns diesem spannenden Thema im Spannungsfeld „Digitalisierung, Verbraucherschutz“ noch mal widmen können. Wir machen das vielleicht trotzdem. Die Ministerin wird wahrscheinlich inhaltlich noch ein bisschen ausführen.

Ich stelle aber fest: Ihr Antrag ist schlecht recherchiert, offenbart grobe Mängel und wird den berechtigten Bedenken von Verbrauchern nicht gerecht. Deswegen werden wir ihn ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD hat die Abgeordnete Frau Blask das Wort.

(Eine Acrylglaskabine fällt hinunter. – Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Zuruf: Ein durchschlagender Erfolg! – Dr. Günther Bergmann [CDU]: Wenn das ins Protokoll kommt!)

Inge Blask (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange schon mal an, während da aufgeräumt wird.

Der Antrag der AfD, meine Damen und Herren, greift ein durchaus wichtiges Thema auf. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind der Meinung, dass dem Geschäftsmodell der SCHUFA und der Datensammelwut deutliche Grenzen gesetzt werden müssen.

Die zitierte Recherche des NDR hat schonungslos aufgedeckt, dass Auskunftgebern wie die SCHUFA und deren Vertragspartner geradezu darauf setzen, dass Verbraucherinnen im Netz unsicher sein können, solche Opt-in-Optionen mit weitreichenden Folgen falsch einzuschätzen.

Dass die SCHUFA und ihre Vertragspartner, der Mobilfunkanbieter Telefónica/o2, diese Praxis auch noch rechtssicher auf die europäische Zahlungsdienstrichtlinie PSD2 fußen konnte, zeigt, dass gerade in der internationalen Umsetzung der Richtlinie Handlungsbedarf besteht.

Fröhlich titelt die SCHUFA in einer Pressemitteilung aus dem November 2020: „Die PSD2-Richtlinie macht's möglich“, und sie beschreibt darunter das Geschäftsmodell SCHUFA CheckNow, über das wir hier sprechen. Ich zitiere weiter:

„Der Einblick von anderen Unternehmen über das kontoführende Kreditinstitut hinaus (sog. Dritunternehmen) ist explizit gewollt.“

Meine Damen und Herren von der AfD, das alles haben Sie in Ihrem Antrag auch herausgestellt. Aber in der Analyse und in den Forderungen, die Sie daraus ziehen, stimmen wir Ihnen nicht zu. Leider kommen Sie nämlich nur zu Ihrem altbekannten Schluss, der quasi Ihrem Gründungsmythos innewohnt: Alles, was aus Brüssel kommt, ist böse.

Sie konzentrieren sich auf die DSGVO und machen diese für die von Ihnen sogenannte massenhafte Click-Konditionierung der Kunden verantwortlich. Hier verwechseln Sie Ursache und Wirkung, meine Damen und Herren. Nicht die DSGVO oder das Datenschutzrecht ist hierfür in Haftung zu nehmen, wenn Unternehmen wie die SCHUFA damit Schindluder betreiben. Vielmehr gilt es, das Geschäftsgebaren solcher Dienstleister genauer in den Blick zu nehmen und auch dem Handel mit Daten von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Netz Grenzen zu setzen.

Mittlerweile ist es üblich, dass Bonitätsbewertungen weit über den ursprünglichen Rahmen der Kreditvergabe hinaus verlangt werden und viel stärker in den Alltag der Menschen vorgedrungen sind. Unternehmen verweigern Verbrauchern zum Beispiel ohne positive SCHUFA-Auskunft einen Mobilfunk- oder Internetanschluss, Mietverträge oder auch die Stromversorgung.

Gerade im Lichte dieser Entwicklung ist es äußerst kritisch zu sehen, dass sich Unternehmen wie die SCHUFA nun auch zunehmend als Datenhändler verdingen wollen. Das muss für uns der Fokus sein – nicht Ihr Lamento über die DSGVO. Deswegen lehnen wir den Antrag der AfD-Fraktion ab, werden uns aber weiter damit beschäftigen.

Ich gebe Herrn Dr. Untrierer recht. Es wäre gut gewesen, wenn wir dieses Thema in den Ausschuss hätten weiterleiten können, damit wir das weiter hätten diskutieren können. Aber Sie wollten eine Abstimmung, und wir werden dem Antrag nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP spricht nun der Abgeordnete Hafke.

Marcel Hafke* (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SCHUFA kennen wir alle. Jeder ist ihr sicher schon einmal auf die eine oder andere Weise im Zusammenhang mit einer Bonitätsprüfung begegnet.

Was einer breiten Öffentlichkeit möglicherweise noch nicht in dem Umfang und mit der Tragweite bewusst ist, ist die Tatsache, dass auch die SCHUFA im wachsenden Bereich der Fintech-Branche äußerst umtriebig ist. Doch genau darum geht es im vorliegenden Antrag und dabei durchaus ein Stück weit zu Recht um die damit verbundenen möglichen Fallstricke für Verbraucherinnen und Verbraucher.

So bietet die SCHUFA-Tochter finAPI aus München Kunden mit negativer SCHUFA-Auskunft auf Umwegen doch noch die Aussicht auf Kreditwürdigkeit, etwa um Mobilfunkverträge abzuschließen. Der Dienstleister macht sich dabei die seit 2018 in Deutschland umgesetzte Zahlungsdienstrichtlinie der EU zunutze und damit den Graubereich, den der Bund leider durch sein – man muss es leider so deutlich sagen – mangelhaft ausgestaltetes Gesetz geschaffen hat.

Problematisch daran ist insbesondere, dass SCHUFA CheckNow diesen Bereich nun eben auch für Werbung und sogenanntes Scoring nutzt und damit unserem Verständnis von Daten- und Verbraucherschutz ein Stück weit zuwiderhandelt.

Als Freie Demokraten haben wir gegenüber der aktuellen Handhabung handfeste Bedenken etwa bei der Weitergabe von Kontozugängen durch Banken an Drittanbieter, die den Kunden de facto eine sogenannte Opt-out-Option verwehrt. Hier fällt der Datenschutz des Einzelnen zugunsten der Richtlinienziele deutlich ab. Das ist kein hinnehmbarer Zustand.

Gleiches gilt für die nicht notwendige Einwilligung des Kunden in Zugangsrechte für Drittanbieter durch die kontoführende Bank oder die mangelnde Kontrolle möglicher Schief lagen zwischen zugestandenen Zugriffsrechten durch den Kunden und dem tatsächlichen Datenabfluss. Hier muss der Gesetzgeber definitiv nachsteuern.

(Beifall von der FDP und Matthias Kerkhoff [CDU])

So weit, so gut, meine Damen und Herren. Aber da machen Sie in Ihrem Antrag leider zwei entscheidende Fehler:

Erstens preschen Sie mit Ihrem Forderungskatalog wieder einmal überhastet nach vorne. Im Bayerischen Landesamt für Datenschutz läuft bereits eine rechtliche Prüfung des Angebotes, deren Ergebnisse durchaus eine Untersagung dieser Dienstleistung in ihren aktuellen Formen sein könnten. Es gilt, diese Prüfung erst mal abzuwarten, meine Damen und Herren.

Zweitens – und das ist aus meiner Sicht der weit schwerwiegendere Fehler – ist Ihre Forderung nach einer „staatlichen Kindersicherung“ für quasi die gesamte Fintech-Branche nichts anderes als ein technologie- und innovationsfeindlicher Generalverdacht gegen eine Branche, die Verbraucherinnen und Verbraucher an vielen Stellen niedrigschwellige und günstige Angebote schafft, die sie mündiger machen und etablierte Banken und Finanzdienstleister zu mehr Transparenz und mehr Kundennähe zwingen.

Ihre Regulierungswut ist die berühmte Kanone, um auf Spatzen zu schießen, und schlicht ungeeignet, um gezielte regulatorische Verbesserungen vorzunehmen. Das ist denkfaul, kann man, glaube ich, an der Stelle festhalten.

Für uns Freie Demokraten ist klar: Daten- und Verbraucherschutz sind zentrale Leitlinien unserer Politik, und daran wird sich auch nichts ändern.

Was wir aber genauso wenig akzeptieren, geschweige denn mittragen, sind unangebrachte Regelungswut und fehlendes Vertrauen in die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger, besonders dann, wenn der Gesetzgeber im Bund seine Hausaufgaben nicht gemacht hat, wie es im Fall der vorliegenden Richtlinie ist. Ihren Antrag lehnen wir aus diesen Gründen ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat der Abgeordnete Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ausweislich dieses Antrags hat die AfD anscheinend jetzt den Datenschutz für sich entdeckt, und wenn die AfD etwas neu für sich entdeckt, kommt eigentlich nie was Gutes dabei raus. Das sehen wir hier auch wieder.

Die größte Gefahr – das ist hochinteressant – für den Datenschutz ist in der Welt der AfD der Datenschutz.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist und bleibt ein Quantensprung für den Datenschutz, für den Schutz unserer Privatsphäre. Es ist wirklich absurd, dass Sie mit diesem Antrag versuchen, die Datenschutz-Grundverordnung als Bremse für den Datenschutz hinzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

So ein verqueres Denken hätte ich Ihnen bisher jedenfalls in diesem Bereich nicht unterstellt. Aber gut. Das ist so. Das ist jetzt auch dokumentiert. Dann geht das ja auch munter weiter.

Die PSD2-Richtlinie als Ursache für das problematische Verhalten der SCHUFA hinzustellen, greift genauso zu kurz. Das weiß auch jeder, der sich mit

dieser Materie beschäftigt hat. Es ist einfach nur so, dass es bei den Europafeinden der AfD besser ins Konzept passt, auf Europa zu schimpfen als auf nationale Umsetzung, auf nationale Spielräume, die nicht genutzt werden, um das Fehlverhalten der SCHUFA einzudämmen, das es an vielen Stellen gibt. Die Ausnutzung von Graubereichen zulasten der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger gibt es. Wir Grünen haben uns in den letzten Jahren selbstverständlich da, wo es im Übrigen hingehört, nämlich der Bundesebene, dafür eingesetzt, dass die Macht der Auskunfteien besser reguliert wird.

Wir brauchen mehr Transparenz und mehr Regulierung beim Scoring sowie einen klaren Rahmen dafür, welche Daten gespeichert werden dürfen. Auskunfteien sollten nur solche Daten speichern dürfen, die für die Bonitätsauskunft wirklich zwingend erforderlich sind. Betroffene sollten außerdem jedes Jahr proaktiv darüber informiert werden, was über sie gespeichert wird. Sie müssen die Möglichkeit zur Korrektur haben. Es muss eine jährliche Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden geben; denn auch bei der SCHUFA gilt ja wie auch in vielen anderen Bereichen, dass die Algorithmen diskriminierungsfrei, überprüfbar und korrigierbar sein müssen.

Einen Antrag, der all diese Fragen komplett ausklammert, brauchen wir nicht. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schutz personenbezogener Daten, die Gefahr der Bildung von persönlichen Profilen im digitalen Verbraucheralltag sind – darüber sind wir uns wohl einig – ganz zentrale verbraucherpolitische Themen.

Was hier aber vorgeführt wird, ist doch wirklich etwas deprimierend. Wir besprechen ein wichtiges, ein wirklich wichtiges Thema, nämlich die PSD2-Richtlinie und auch das Thema „SCHUFA“, und dazu wird ein schnell hingeschriebener Antrag zur direkten Abstimmung gestellt, und das war's.

(Andreas Keith [AfD]: Wenn wir es überwiesen hätten, dann wäre es doch nicht anders gewesen!)

Meine Damen und Herren, das, was Sie hier abliefern, ist keine seriöse politische Arbeit.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Wenn Sie es tatsächlich ernst meinten, dann würden Sie den Antrag zur Überweisung stellen. Dann

würden sich die Ausschüsse intensiv damit beschäftigen, man hätte überlegen können, ob man gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss eine Anhörung durchführt, Experten einlädt, und Verbraucherpolitiker oder vielleicht auch mal die SCHUFA anhört etc. Aber nein, all das ist nicht gewollt. Es wird eine Reihe von Behauptungen aneinandergereiht, und das war's. Das finde ich ausgesprochen schade.

Meine Damen und Herren, gleichwohl möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen etwas darüber zu berichten, was wir als nordrhein-westfälische Landesregierung in diesen Bereichen bisher bearbeitet und gemacht haben.

Beispielsweise hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz im vorvergangenen Jahr auf unsere Initiative hin mit dem Thema „digitale Souveränität und Stärkung der digitalen Persönlichkeitsrechte“ befasst. Es sind bereits wichtige verbraucherpolitische Impulse zur notwendigen Anpassung des Rechtsrahmens gesetzt. Das betrifft auch die Verbraucherrechte bei Scoring-Verfahren. Da haben wir es ja, wenn es darum geht, wie sich Scores zusammensetzen und was da alles einfließt, oft mit einer Blackbox zu tun. Da müssen wir in der Tat zusehen, dass es zu mehr Transparenz kommt.

Auf Initiative unseres Landes haben wir im Bundesrat Stellung zum Europäischen Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz sowie zur europäischen Datenstrategie genommen. Wir haben mehrere Kongresse zu genau diesen Themen durchgeführt. Da habe ich im Übrigen nie jemanden von Ihnen, also von den Kollegen von der AfD, gesehen. Themen der Kongresse waren etwa „Faire Spielregeln für Künstliche Intelligenz“ und „Datensouveränität im Fokus“. Kein einziges Mal haben Sie sich bei diesen Foren angemeldet, um mit Experten über diese Themen zu diskutieren. So etwas würde ich Ihnen empfehlen, bevor Sie Anträge in diesem Parlament stellen.

(Beifall von der CDU und Inge Blask [SPD])

Noch ein Aspekt dazu, warum ich meine, dass Sie diesen Antrag nicht ernst gemeint haben. Nach Art. 108 der PSD2-Richtlinie wird die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament einen Bericht über die Anwendung und die Auswirkungen der PSD2-Richtlinie vorlegen. Stichdatum war der 13. Januar. Sie können noch nicht einmal abwarten, bis diese Auswertung vorliegt und wir darüber sprechen. Nein, es geht einfach hopplahopp für den schnellen politischen Erfolg. Das werden die Wählerinnen und Wähler Ihnen nicht durchgehen lassen; denn jede Zeile des Antrags atmet Show und nicht Ernsthaftigkeit.

(Beifall von der CDU und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Natürlich müssen wir uns kritisch ansehen, was die SCHUFA macht. Das war bei den Vorgängen, von denen schon Vorredner erzählt haben, so, bei denen

es um die Datenbanken zu Strom- und Gaskunden ging. Das ist bei dem neuen CheckNow-Service ebenso. All das sind aber Themen, bei denen sich die SCHUFA mit den Landesdatenschutzbehörden auseinandersetzen muss. Diese werden sich natürlich sehr gründlich anschauen, was dort passiert.

Ich hoffe trotzdem, dass wir, auch wenn wir die Gelegenheit gerade nicht nutzen – vielleicht ist es ja auch ganz gut so –, im Ausschuss noch einmal intensiv und ernsthaft über all diese Themen beraten, und zwar dann losgelöst von Schnellschüssen, die ja so gerne von den Kollegen von der rechten Seite hier in diesem Parlament vorgelegen werden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, Dr. Werner Pfeil [FDP] und Inge Blask [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die AfD hat sich noch einmal der Abgeordnete Loose zu Wort gemeldet.

Christian Loose^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich hier nicht um einen komplexen Gesetzesentwurf. Die Forderungen dieses Antrags sind sehr einfach und sehr klar. Es gibt bereits fast 400.000 Unterzeichner einer Petition, mit der genau das erreicht werden soll, was wir in unserem Antrag fordern.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Die Unterzeichner wollen die Datensammelwut der SCHUFA begrenzen und die Hintertürchen der PSD2-Richtlinie oder PSD2 – wie Sie wollen; das ist mir egal – schließen wollen. Sie wollen keine gläsernen Kunden.

Wir hätten heute hier ein Zeichen setzen können. Dieses Zeichen wollten Sie aber leider nicht. – Ohne vielen Dank. Tschüss.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Damit liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende der Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/12386. Wer möchte zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/12386 abgelehnt**.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung.

Das Plenum berufe ich wieder für den 03.03.2021 um 10:00 Uhr ein.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Bleiben Sie gesund!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:47 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.